



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04954**
Datum: 24.11.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.02.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Widmung der Straße Vogelsang

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung der Straße Vogelsang zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	--------------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2022	7.474,00	1.54101 52210100
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Klimawirkung: positiv keine negativ

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Die Straße Vogelsang wurde zwischen 1945 und 1990 durch die Sowjetischen Streitkräfte genutzt und für die öffentliche Nutzung gesperrt. Nach Rechtsprechung steht diese Inbesitznahme durch eine Besatzungsmacht einer Einziehung durch die Straßenbehörde gleich. Im Jahr 1995 ließ das Staatshochbauamt im Rahmen der „Erstinstandsetzung der Wohnsiedlung Am Heiderand/Vogelsang“ die Straße Vogelsang sanieren. Eine Widmung nach StrG LSA erfolgte allerdings nicht. Somit handelt es sich derzeit bei der Straße Vogelsang um eine Privatstraße. Sie soll nunmehr zur öffentlichen Straße gewidmet werden.

Ein Teilstück der Straße verläuft über ein Grundstück, welches sich nicht im Eigentum der Stadt Halle (Saale) befindet. Die betroffene Grundstückseigentümerin hat der Widmung mit Schreiben vom 02.03.2021 zugestimmt.

Die Straße Vogelsang ist zu widmen. Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die jährlich erforderlichen Unterhaltungskosten für die Straße Vogelsang betragen ca. 7.474 €.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 22 der Stadt Halle (Saale) gelegene Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.
Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die Straße *Vogelsang* beginnt im Südwesten an der Straße Am Heiderand, führt Richtung Südosten weiter als Ringstraße und endet im Nordosten wieder an der Straße Am Heiderand.
Sie umfasst die Flurstücke 11 (Teilfläche), 166, 169, 173, 175, 177, 179, 181, 183, 185, 191, 193, 195, 197, 199, 200, 202 und 204.
Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 506 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.
Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Widmungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Familienverträglichkeit:

Eine Familienverträglichkeitsprüfung ist erfolgt. Die Belange sind nicht berührt.

Anlage:

Lageplan